

Bereitstellungstag: 04.12.2025

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-123



Öffentliche Bekanntmachung
vom 27.11.2025

Az.: 32.2 / 3334 / E 03

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

In der oben genannten Flurbereinigung werden aktuell und im Jahr 2026 auf den Gemarkungen Assamstadt, Bobstadt, Windischbuch, Althausen (Flur 1 Deinbuch) und Stuppach (Flur 2 Lustbronn) Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten vorgenommen und die Grenze des Flurbereinigungsgebiets, soweit erforderlich, festgestellt und neu abgemarkt.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- kündigt hiermit den Teilnehmern am Flurbereinigungsverfahren und den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Flurstücke diese Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten nach § 17 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 01.07.2004 (VermG) an.
Die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten sind gebührenfrei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beauftragte des Flurneuordnungsamts aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (FlurbG) berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Nach § 17 Abs. 2 VermG sollen die Teilnehmer sowie die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten bei den Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten anwesend sein; die Anwesenheit ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Auf der Internetseite www.lgl-bw.de/3334 kann eine Gebietskarte, auf welcher die Gebietsgrenze dargestellt ist und aus der die Nummern der angrenzenden Flurstücke zu ersehen sind, eingesehen werden.

Soweit nähere Auskünfte gewünscht werden, wird gebeten, sich mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde-, Austraße 17, 74653 Künzelsau in Verbindung zu setzen (Frau Ihrig, Telefon 07940/18-1140 oder Frau Knittel-Völkner 07940/18-1145).

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334 → Anordnung) und auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis eingesehen werden (<http://www.main-tauber-kreis.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>).

gez. Ihrig

D.S.